

Nutzungs- und Betriebsordnung

für den Bus und Hänger des Evangelischen Jugendwerks Bezirk Kirchheim/Teck (ejKi)

Stand: 25.03.2015

1. ALLGEMEINES

1.1 Eigentum und Zweck

Der Bus/Hänger ist Eigentum des ejKi und soll vorrangig für Zwecke der Gemeinde- und Jugendarbeit im Kirchenbezirk Kirchheim/Teck genutzt werden.

1.2 Verwaltung, Wartung und Pflege

Das ejKi ist als Fahrzeughalter für den verkehrssicheren Zustand des Fahrzeugs verantwortlich.

Die Jugendreferenten/innen verwalten den Bus/Hänger und führen einen Terminkalender für die jeweiligen Nutzungszeiten. Sie überwachen die Pflege und veranlassen die fälligen Inspektionen, Reparaturen, sowie die Hauptuntersuchung (HU). Sofern ein/e Jugendreferent/in vom Vorsitzenden/BAK des ejKi mit diesen Aufgaben beauftragt wird, ist diese/r für die Verwaltung zuständig.

1.3 Vorbelegungsrecht

Das ejKi hat für seine Veranstaltungen das Vorbelegungsrecht.

2. MIETBEDINGUNGEN

2.1 Mietberechtigte

Der Bus/Hänger kann von allen Gruppen, Vereinen und Kreisen gemietet werden, die Teil des ejKi bzw. Teil des evangelischen Kirchenbezirks Kirchheim/Teck sind.

Darüber hinaus kann der Vorsitzende des ejKi bzw. der/die beauftragte Jugendreferent/in den Bus/Hänger im Einzelfall auch an weitere Vereine, Gruppen und Kreise im Kirchenbezirk ausleihen. Einzelfallregelungen sind auch bei Gruppen, Vereinen und Kreisen, die außerhalb des Kirchenbezirks Kirchheim/Teck sesshaft sind vor Fahrantritt vom Vorsitzenden des ejKi, bzw. des/der beauftragten Jugendreferent/in zu genehmigen.

2.2 Privatnutzung

Der Verleih für private Zwecke bedarf in jedem Fall vor Fahrantritt der Genehmigung des Vorsitzenden bzw. des beauftragten Jugendreferenten. Der Bus ist nicht für private Materialtransporte und Umzugszwecken zu verwenden.

3. FAHRBERECHTIGUNG

3.1 Fahrerlaubnis

Die Fahrberechtigung haben Personen, die folgende Bedingungen erfüllen:

- a) Fahrerlaubnis mit dem Bus haben Personen, die einen gültigen Führerschein für den Bus haben.
- b) Fahrerlaubnis mit dem Bus haben Personen, die einen Nachweis einer mindestens zweijährigen Fahrpraxis auf einem PKW (ausgenommen BFD/FSJ) vorlegen können.
- c) Fahrerlaubnis mit dem Hänger haben Personen mit entsprechendem Führerschein.

Die Fahrberechtigungen sprechen die Jugendreferenten oder der 1. Vorsitzende aus.

3.2 Weiterverleihung an Dritte

Es ist nicht gestattet, das Fahrzeug/Hänger während der Mietdauer anderen Personen zu überlassen.

3.3 Langstreckenfahrten

Bei mehrtägigen Fahrten mit dem Bus und bei Fahrten über 500 km pro Tag müssen mindestens zwei Personen im Besitz einer Fahrberechtigung sein.

3.4 Widerrufung der internen Fahrberechtigung

Der Vorsitzende und der/die beauftragte Jugendreferent/in kann die „interne Fahrberechtigung“ der betreffenden Personen jederzeit widerrufen.

4. HAFTUNG

4.1 Persönliche Haftung

Für Unfälle und sonstige Schäden an Bus/Hänger, die durch fahrlässiges Verhalten des Fahrers / der Fahrerin oder der Mitfahrer/innen verursacht werden und nicht von der Haftpflichtversicherung abgedeckt sind, haftet der Ausleiher / die Ausleiherin persönlich. Ebenso gehen die Folgen von Verstößen gegen die StVO zu Lasten des Ausleihenden.

4.2 Umfang des bestehenden Versicherungsschutzes

Es besteht beim Bus eine Fahrzeugsvollkaskoversicherung mit Selbstbeteiligung.

Beim Hänger besteht eine Haftpflichtversicherung.

Die Versicherungsbedingungen können auf Anfrage eingesehen werden.

4.3 Selbstbeteiligung des Ausleihers

Bei Unfällen und Beschädigungen am Bus durch den Ausleiher / die Ausleiherin ist diese/r verpflichtet, den Selbstbeteiligungsbetrag der Vollkaskoversicherung von € 150,- selbst zu tragen. Des Weiteren ist im Schadensfall für zusätzlichen Verwaltungsaufwand und Versicherungsprämiensteigerung ein Entgelt in Höhe von € 150,- an den Verleiher zu bezahlen.

Schäden in Höhe von € 150,- und weniger sind vom Ausleiher / der Ausleiherin voll zu erstatten.

Schäden am Hänger sind vollständig zu ersetzen.

5. REPARATUREN

Bei Fernfahrten mit dem Bus ist der/die Fahrerin verpflichtet, genügend Zahlungsmittel mit sich zu führen, um eventuelle Reparaturen ausführen lassen zu können. Sollten die Reparaturkosten mit mehr als € 250,- veranschlagt werden, so ist vorher unter einer der nachstehend genannten Telefonnummer Rücksprache zu halten.

6. VERKEHRSClub MITGLIEDSCHAFT FÜR BUS

Das ejKi ist beim ADAC mit einem Firmenschutzbrief Mitglied. Die Grundlage des Schutzbriefes ist eine ADAC Club Mitgliedschaft, die auf den 1. Vorsitzenden des ejKi ausgestellt ist. Der Firmenschutzbrief berechtigt alle Fahrer/innen, die eine Auftragsfahrt im Namen des ejKi machen, ihn im Schadensfall anzuwenden.

Der Schutzbrief beinhaltet: Pannenhilfe, Unfallhilfe, Abschleppen in nächste Werkstatt, Bereitstellung eines Ersatzwagens, Rettung und Bergung.

Der Schutzbrief gilt deutschland- und europaweit.

Eine Kopie vom Schutzbrief liegt in der Schlüsselmappe.

7. VERSICHERUNGSFALL

Bei Pannen und Unfällen sind zunächst Leistungen des oben genannten Schutzbriefes in Anspruch zu nehmen. Falls der/die Fahrer/in bei Schadensfällen diese Leistungen nicht in Anspruch nimmt, muss er/sie die Kosten, die durch den Schutzbrief abgedeckt werden, selbst tragen.

Im Schadensfall ist ein Vorsitzender oder der/die Jugendreferent/in umgehend (24h) zu unterrichten. Diese leiten dann die Schadensmeldung entsprechend an die Autoversicherung bzw. an die Ecclesia (immer über die ejw-Landesstelle) weiter.

8. ÜBERGABE

8.1 Fahrtenbuch

Der/die Ausleiher/n ist verpflichtet, alle im Fahrtenbuch des Buses angefragten Daten wahrheitsgemäß und vollständig einzutragen.

Das Fahrtenbuch befindet sich in der Schlüsselmappe des Fahrzeugs. Aufbewahrt in den Büroräumen des ejKi. Ebenso die Hängermappe.

8.2 Reinigung

Der Bus/Hänger wird dem/der Ausleiher/in in gereinigtem Zustand von einem Beauftragten des ejKi übergeben.

Vor der Rückgabe ist der Bus außen und innen zu reinigen. Beim Hänger ist die Ladefläche zu reinigen.

Eine eventuelle notwendige Nachreinigung wird dem/der Ausleiher/in in Rechnung gestellt. Siehe Ausleihkosten Bus/Hänger.

8.3 Rückgabe des Fahrzeugs

Der Bus/Hänger muss unmittelbar nach Beendigung der Fahrt wieder einer Beauftragten Person des ejKi übergeben werden. Ist dies terminlich nicht möglich, so muss zwischen Ausleiher/in und dem/der Beauftragten des ejKi eine andere Form der Übergabe vereinbart werden.

8.4 Auftretende Mängel oder entstandene Schäden

Am Fahrzeug/Hänger sind spätestens nach Beendigung der Fahrt auf der Geschäftsstelle des ejKi, Alleenstraße 74, 73230 Kirchheim/Teck, Telefon: 07021/6382 zu melden und in Anwesenheit des/der Ausleiher/in in das Fahrtenbuch einzutragen.

Auch wenn eine persönliche oder telefonische Meldung nicht möglich ist, sind die aufgetretenen Mängel oder entstandenen Schäden wahrheitsgemäß und vollständig in das Fahrtenbuch einzutragen.

9. KOSTEN

9.1 Bezahlung der Rechnung

Das ejKi stellt aufgrund des Mietvertrags und der eventuell festgestellten Schäden eine Rechnung nach Ablauf der Mietdauer aus. Die Bezahlung hat innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung in Bar oder per Überweisung auf das Konto des ejKi:

KSK Esslingen-Nürtingen, IBAN: DE68 6115 0020 0048 3274 15, BIC: ESSLDE66XXX
zu erfolgen.

9.2 Kostenregelung BUS

9.2.1 Verleih an Mitgliedsgruppen des Evangelischen Jugendwerks Bezirk Kirchheim/Teck (Jugendgruppen, Kirchengemeinden, CVJM's sowie aktive ejKi Mitarbeitende) und Busbenutzung Intern ejKi

Über 500 km: € 0,30/km (ohne Diesel)

Über 150 km: € 0,35/km (ohne Diesel)

Unter 150 km: € 0,45/km (inkl. Diesel)

9.2.2 Verleih an außenkirchliche Träger und Privatpersonen

Über 150 km: € 0,45/km (ohne Diesel), zuzüglich Grundgebühr in Höhe von € 20

Unter 150 km: € 0,50/km (inkl. Diesel), zuzüglich Grundgebühr in Höhe von € 20

Weiterhin wird eine Kautions in Höhe von € 50 vom Ausleiher hinterlegt.

9.2.3 Reinigung Bus

Für die Innen- und Außenreinigung ist der Nutzer selbst verantwortlich. Bei Nichtbeachtung werden für Außenreinigung € 20, für Innenreinigung € 30 fällig.

9.2.4 Versicherung Bus

Inklusive Vollkaskoversicherung bei € 150,- Selbstbeteiligung (plus € 150,- im Schadensfall; Verwaltungsaufwand, Versicherungsprämiensteigerung, vgl. 4.3)

9.3 Kostenregelung Hänger

9.3.1 Preis Hänger

intern: € 15 pro Nutzungstag.

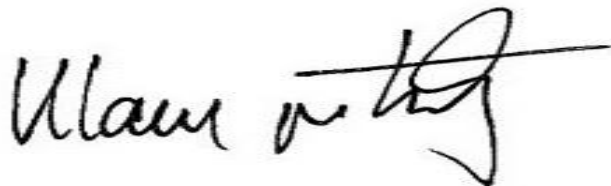
Preis Hänger extern an außerkirchliche Träger und Privatpersonen: € 30 pro Nutzungstag.

9.3.2 Reinigung Hänger

Für die Ladeflächenreinigung ist der Nutzer selbst verantwortlich. Bei Nichtbeachtung werden für Ladeflächenreinigung € 20 fällig.

10. INKRAFTTRETEN

Diese Ordnung tritt mit dem Beschluss des Bezirksarbeitskreises des Evangelischen Jugendwerks Bezirk Kirchheim/Teck am 10.11.2010 in Kraft.



Unterschrift 1. Vorsitzender ejKi, Klaus Pertschy

Anschrift:

Evangelisches Jugendwerk Bezirk Kirchheim/Teck
Alleestraße 74
73230 Kirchheim/Teck
Fon: 07021/6382
Fax: 07021/979544
Mail: info@ejki.de
Homepage: www.ejki.de

Klaus Pertschy
1. Vorsitzender Evangelisches Jugendwerk Bezirk Kirchheim/Teck
Alleestraße 74
73277 Kirchheim/Teck
Tel: 07021/6382

EINLADEN · BEFÄHIGEN · BEGLEITEN



Evangelisches Jugendwerk Bezirk Kirchheim/Teck